

## Erklärung zur Herkunft von Humin- und Fulvosäuren

### Antragsteller

Firmenname

FiBL-Kundennummer

Straße

PLZ und Ort, Staat

Ansprechperson

Telefon

E-Mail

### Erklärung für das/die folgende/n Produkt/e

Genauere Produktbezeichnung/en

Die verwendeten Humin- und Fulvosäuren stammen lediglich aus folgenden Herkünften<sup>1</sup>:

- Extraktion aus Leonardit
- Reinigung von Trinkwasser
- Andere: \_\_\_\_\_

Für die Extraktion von Humin- und Fulvosäuren aus Leonardit wurden lediglich folgende Extraktionsmittel verwendet<sup>2</sup>:

- Kaliumhydroxid (KOH)
- Kaliumchlorid (KCl)
- Andere: \_\_\_\_\_

Durch das Extraktionsmittel gelieferte K-Menge: \_\_\_\_\_

Durch den Rohstoff gelieferte K-Menge: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Basis-Aufnahmekriterien für die European Input List in der aktuell gültigen Fassung ([www.betriebsmittelliste.de](http://www.betriebsmittelliste.de)): Humin- und Fulvosäuren aus Leonardit sind erlaubt. Humin- und Fulvosäuren aus natürlichen Stoffen, die mit thermischen oder physikalischen Prozessen gewonnen werden, sind erlaubt. Humin- und Fulvosäuren, die aus der Reinigung von Trinkwasser gewonnen werden, sind erlaubt, während Humin- und Fulvosäuren, die aus der Reinigung von Abwasser gewonnen werden, nicht erlaubt sind.

<sup>2</sup> Basis-Aufnahmekriterien für die European Input List ([www.betriebsmittelliste.de](http://www.betriebsmittelliste.de)) in der aktuell gültigen Fassung: Humin- und Fulvosäuren aus Leonardit sind erlaubt. [...]

Die Extraktion mit Kaliumverbindungen (z.B. Kaliumhydroxid, KOH; Kaliumchlorid, KCl) ist zulässig. Das Evaluierungsteam behält sich jedoch vor, Produkte mit übermäßigem Kaliumgehalt, welcher vom Extraktionsmittel stammt, abzulehnen. Die Hersteller müssen die erforderlichen Daten zur Verfügung stellen, damit dieser Punkt überprüft werden kann. Extraktionsmittel mit Stickstoffverbindungen (z.B. Ammonium, Nitrat, Harnstoff) sind nicht zulässig.

## Erklärung zur Herkunft von Humin- und Fulvosäuren

Hiermit erklären wir, dass die zur Herstellung des/der o.a. Produkts/Produkte verwendete Humin- und Fulvosäuren die oben aufgeführten Kriterien erfüllen.

An diese Erklärung ist der/die Absender/in bis auf Widerruf gebunden.

Der/die Absender/in sichert zu, dass seine/ihre Angaben korrekt und vollständig sind und verpflichtet sich, der FiBL Projekte GmbH jede Veränderung unverzüglich mitzuteilen. Sollten dem/der Absender/in Umstände bekannt werden, die darauf hindeuten, dass die Zusicherung in diesem Zeitraum nicht eingehalten wird, verpflichtet er/sie sich, der FiBL Projekte GmbH die Umstände mitzuteilen, die es als möglich erscheinen lassen, dass die Angaben unrichtig geworden sind.

Im Falle der elektronischen Übermittlung der Daten ist diese Erklärung ohne Unterschrift gültig. Das Senden der Daten gilt als Bestätigung und Zusicherung über das korrekte und vollständige Ausfüllen dieses Formulars.

Ort

Datum

Name Absender/in

Firmenname